

"Dr. Paul-Ernst Bauwens Gedächtnispokal 2019"

Modus:

Es wird in folgenden Staffellungen gespielt:

Bezirkspokal für Mannschaften der Kreis- und Bezirksligen

Vorrunde: Bezirksintern zur Ermittlung eines Siegers je Bezirk und Konkurrenz; Konkurrenz kommt nur bei mindestens zwei Meldungen zustande; Termine Bezirksfinale: ADH: **07.09./08.09.2019**; KL: **13.07./14.07.2019**; LRH: **07.09./08.09.2019**; RRH: **14.07.2019**

Zwischenrunde: Die vier Bezirkssieger spielen nach vorher festgelegter Auslosung bezirksübergreifend zwei Finalisten für den „TVM-CUP“ aus (bis spätestens **15.09.2019**).

Verbandspokal für Mannschaften der 2. Verbandsliga und höher

Vorrunde: Bezirksintern zur Ermittlung eines Sieger je Bezirk und Konkurrenz (bis spätestens **08.09.2019** bzw. nach bezirksinterner Terminvorgabe). Konkurrenz kommt nur bei mindestens zwei Meldungen zustande.

Zwischenrunde: Die vier Bezirkssieger spielen nach vorher festgelegter Auslosung bezirksübergreifend zwei Finalisten für den „TVM-CUP“ aus (bis spätestens **15.09.2019**)

„TVM-CUP“

Alle Finalisten der Zwischenrunden (sowohl Bezirkspokal wie Verbandspokal) treffen sich zu einer gemeinsamen Veranstaltung. Hier werden letztlich ausgespielt

- a) der „TVM-CUP“-Sieger im Bezirkspokal
- b) der „TVM-CUP“-Sieger im Verbandspokal

„TVM-CUP“ Erwachsene am **Sonntag, 22.09.2019** / Jugend am **15.09.2019**. Wird nur in den Altersklassen ausgespielt, in denen jeder Bezirk mindestens einen Teilnehmer stellen kann.

Ausschreibung:

Teilnahmeberechtigung:

Jeder Verein kann pro ausgeschriebener Konkurrenz (siehe Meldebogen) eine Mannschaft zum Pokalwettbewerb melden, sofern in der gemeldeten Konkurrenz mindestens eine Mannschaft auch am „normalen“ TVM-Mannschaftswettbewerb teilnimmt.

! Achtung !: Der Verein kann dabei wählen, ob er am Bezirks- oder Verbandspokal einer Konkurrenz teilnehmen will. Bei der Meldung zum Bezirkspokal ist zu beachten, dass Spieler aus Bundes-, Regional-, Ober- und Verbandsligen nicht spielberechtigt sind. **NEU:** Bei der Meldung zum Verbandspokal ist zu beachten, dass Spieler aus Bundes- und Regionalligen nicht eingesetzt werden dürfen.

Spielberechtigung:

Für den Einsatz in den Pokalspielen sind alle Spieler/-innen berechtigt, die in der entsprechenden Konkurrenz auch für die „normalen“ Mannschaftswettspiele gemeldet sind (Ausnahme: Spieler aus Regional- und Bundesligen). **Sperrvermerk** sind spielberechtigt; „**Wahlspieler**“ sind nicht spielberechtigt.

Spielmodus:

Jede Pokalbegegnung besteht aus zwei Einzeln und einem Doppel. Die Einzelspieler sind in der Reihenfolge der Mannschaftsmeldungen aufzustellen. Sie dürfen im Doppel derselben Begegnung nicht eingesetzt werden. Die Ergebnisse werden für die LK-Wertung gezählt.

! Achtung !: Eine Mannschaft muss mit **mindestens drei spielberechtigten** Spielern antreten - ansonsten gilt sie als nicht angetreten (siehe auch "Spieltermine"). Erscheint eine Mannschaft nur mit drei spielberechtigten Spielern, so entscheidet die vollzählig anwesende Mannschaft, welche Matches ausgetragen werden (zwei Einzel oder ein Einzel und ein Doppel).

Der Verlierer einer Pokalbegegnung scheidet aus, der Gewinner erreicht die nächste Runde.

Heimrecht:

Die im Auslosungstableau erstgenannte Mannschaft hat jeweils Heimrecht. Der Gastgeber stellt die Plätze, die Bälle (3 neue Bälle entsprechend der Ergänzungsbestimmungen „D“ der TVM-WSpO pro Einzel und Doppel) und sorgt für die unverzügliche Ergebnisübermittlung über das nu.Liga-System. Alle drei Matches müssen (wenn möglich) gleichzeitig beginnen.

Spieltermine:

Die im Auslosungstableau angegebenen Termine sind Endtermine. Einvernehmliche Vorverlegungen sind möglich. Kommt keine Einigung zustande, ist der angegebene Termin bindend.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so ist sie aus dem Wettbewerb ausgeschieden **und es wird ein Bußgeld in Höhe von € 50,00 verbindlich erhoben.**

Informationspflicht:

Jeder Sieger einer Begegnung hat sich im Online-Portal (siehe oben unter „Heimrecht“) über seinen nächsten Gegner zu informieren und mit diesem den nächsten Termin abzustimmen.

Meldung:

Schriftlich auf beiliegendem Meldebogen

Meldeschluss:

Freitag, 26. April 2019 (Posteingang)

Startgeld:

Das Startgeld beträgt **€ 20,00 pro Mannschaft**. Nach Meldungseingang erfolgt die Rechnungsstellung durch den Verband. **(keine Vorabzahlung)**

Sonstiges:

Ergänzend zu den Angaben dieser Ausschreibung gelten die TVM-Wettspielordnung (inkl. in den Ergänzungsbestimmungen Punkt D vorgeschriebene Ballmarken) und die offiziellen Tennisregeln der ITF.

Köln, im März 2019
TVM-Sportausschuss